

# Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. August 2016 19:06**

[@studentin234](#)

Falls du damit

Zitat von studentin234

Da werden Dinge vorgehalten, die man so nie geschrieben hat und nicht gesagtes hinein interpretiert.

mich meinst.

Hier schreibst du:

[Zitat von studentin234](#)

Dann müsste ich aber wieder für ein Zimmer zahlen und da komme ich mit Sicherheit auch nicht unter 300 Euro weg.

In deinem anderen Thread schreibst du:

[Zitat von studentin234](#)

Ich habe nie geschrieben, dass ich keine Miete zahle. Die Miete zahlt **derzeit** meine Mutter. Aber **nicht** für ein Zweitstudium. Logischerweise. Erstmal die Augen auf machen und lesen. Danke.

Also stimmt meine Aussage:

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Aber hattest du nicht schon geschrieben, dass du in deinem Zweitstudium wohnungstechnisch gesehen eh nicht mehr unterstützt wirst? Also musst du (wurde damals auch geschrieben) für ein Zimmer eh zahlen, egal wp du studierst.

Aber wahrscheinlich meintest du nicht mich.

kl. gr. frosch